



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

**Datum:** Montag, 15. April 2019

**Ort:** Gasthaus Blume, 8497 Fischenthal

**Zeit:** 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

**Vorsitz:** Präsident Urs Heusser

**Protokoll:** Aktuarin/Kassierin Beatrix Dönni

**Stimmzähler:** Fredi Bertschinger  
Ruedi Pfeiffer  
Francesco Fischer  
Mario Schoch

**Anwesend:** Stimmberechtigte: 103

## 1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Genossenschafter zur Generalversammlung. Speziell begrüsst er die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindepräsidentin Barbara Dillier. Weiter begrüsst er Frau Schmidmeister (Migros Bank), Herr Rüssli (Umbricht Rechtsanwälte), Herr Wüst (Treuhandbüro Willi & Partner AG, eingeschränkte Revision) und Herr Lüdi (Zürcher Oberländer).

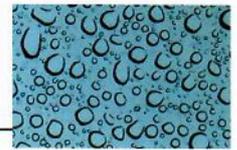
Entschuldigungen: Herr Kuratli (Treuhandfirma BDO AG Zürich), Hans Sennhauser, Andres Hausammann.

## 2. Wahl der Stimmzähler, Beschlussfähigkeit

Der Präsident schlägt als Stimmzähler vor: Fredi Bertschinger, Ruedi Pfeiffer, Francesco Fischer und Mario Schoch. Da sich sonst niemand als Stimmzähler meldet, wird die Wahl der Stimmzähler einstimmig angenommen. Der Präsident bittet alle Stimmberechtigten den Stimmrechtsausweis hochzuheben, damit die Stimmzähler die Anzahl Stimmberechtigten zählen können: 103 Stimmberechtigte.

## 3. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident erklärt, dass die Einladung zur Generalversammlung mit der Traktandenliste fristgerecht im „Zürcher Oberländer“ publiziert wurde (Mittwoch, 20. März 2019). Zusätzlich wurden allen Genossenschafter per Brief (Serienbrief) zur GV eingeladen.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

## Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Protokolls der a.o. GV 2018
5. Projektabnahme Stromanschluss Reservoir Aurüti
6. Projektabnahme Leitungsersatz Ohrütistrasse Schwimmbad
7. Rechnungsabnahme 2018
8. Antrag: Verschiebung der Mittelbeschaffung für den Hauptleitungsersatz Burri-Ohrüti
9. Vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde
10. Terminfestlegung für eine vorzeitige Rückgabe der Konzession
11. Ersatzwahlen Vorstand
12. Verschiedenes

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Änderungen gewünscht werden. Fredi Bertschinger fragt wegen Traktandum 5 und 6: warum diese Projektabnahme heissen, es sollte doch Rechnungsabnahme heissen. Der Präsident erklärt, dass sich es sich selbstverständlich um eine Rechnungsabnahme handelt. Es meldet sich sonst niemand und somit wird nach der Traktandenliste vorgegangen.

## 4. Genehmigung des Protokolls der a.o. GV vom 29.10.2018

Der Präsident erklärt, dass das Protokoll der a.o. GV vom 29.10.2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage der WVGf publiziert wurde. Der Generalversammlung wird beantragt, das Protokoll der a.o. GV vom 29.10.2018 zu genehmigen.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, das vorliegende Protokoll anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

### Abstimmung:

Ja-Stimmen: Einstimmig, da es eindeutig ist, wird auf das Auszählen verzichtet.

Somit ist das Protokoll genehmigt und der Präsident dankt der Verfasserin Beatrix Dönni.

**Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 017/2019**

1. **Das Protokoll der a.o. GV vom 29.10.2018 wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) Dossier



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

## **Einleitung:**

Der Präsident zeigt via Beamer Folien zu Darlehen WVGf, Auswirkungen Budget 2019, Rekurse 2018 und Zukunft:

Darlehen WVGf: Stand per 31.12.2018: Darlehen Migros Bank CHF 2'025'000.-, Darlehen Genossenschafter CHF 120'000.-, total Darlehen CHF 2'145'000.-. Darlehensrückzahlung im 2018 an Migros Bank total CHF 692'500.-. Der Präsident erklärt, dass zur Einsparung von Zinskosten Darlehen zurückbezahlt wurden, die flüssigen Mittel waren vorhanden. Später wollte die WVGf diese Darlehen wieder aufnehmen, die Migros Bank verwehrt jedoch die Wiederaufnahme ohne Zustimmung der Geschäftsleitung.

Auswirkungen Budget 2019: Wegen einem Rekurs und aufschiebender Bautätigkeit konnte die zusätzliche Grundgebühr für die Finanzierung des Hauptleitungersatz Ohrüti-Burri bisher nicht in Rechnung gestellt werden. Im 2018 und 2019 fehlen je CHF 320'000.-.

Wegen Beschluss der Genossenschafter betreffend Grundgebühr-Höhe resultieren tiefere Einnahmen für die WVGf. Der Gemeinderat genehmigte diese Grundgebühr von CHF 395.- (anstatt 675.-), somit fehlen weitere CHF 320'000.-.

Durch die Rückzahlung der Darlehen bei der Migros von CHF 650'000.- und nicht wieder Aufnahme fehlen der WVGf weitere finanzielle Mittel im 2019.

Total ergibt sich ein Differenzbetrag im Budget 2019 von 1'257'533.-. Auf dem Konto bei der Migros Bank wird es voraussichtlich per Ende 2019 einen Saldo von Minus 321'029 geben!

So kann das Geschäft der WVGf nicht weitergeführt werden und im 2019 müssen Projekte storniert werden, um die Liquidität aufrecht zu erhalten.

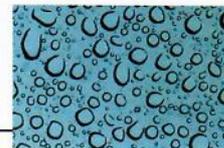
Rekurse 2018: Rekurs-Kosten im 2018 von CHF 70'000.- (externe Kosten 55'500.-, interne Kosten 15'500.-). Auswirkungen: weitere Rekurse im 2019. Auch besteht Rechtsunsicherheit wegen gegenteiligen Entscheiden des Baurekursgerichtes und des Bezirksrates.

Zwei Verfahren zog die WVGf an das Verwaltungsgericht weiter. Somit entstehen weitere Kosten im 2019.

Zukunft: In den letzten Wochen wurde mit der Gemeinde die Zukunft der WVGf besprochen. Vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal auf Ende 2020. Wenn die Konzession an der GV vorzeitig an die Gemeinde zurückgegeben wird, wird sich Herbert Müller für eine geordnete Übergabe an die Gemeinde als Präsident zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zu den verbleibenden VS-Mitgliedern soll eine Person angestellt werden, welche den Vorstand entlasten kann und später in der Gemeindeverwaltung für die Wasserversorgung weiter arbeiten kann.

Beatrix Dönni, Oliver Bieri, Mario Schoch und Fritz Ackermann stellen sich zur Verfügung, auch unter der Gemeinde ihre Aufgaben wahr zu nehmen.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Das Wort wird an Matthias Zürcher, Gemeindevertreter, erteilt. Er sagt, dass die Gemeinde mit dem Vorstand der WVGF zusammensass und Lösungen besprach. Der Gemeinderat steht voll hinter der Rückgabe der Konzession. Jedoch möchte man keinen «Schnellschluss», sondern dies geordnet machen und bis Ende 2020 hat die Gemeinde Zeit zur Überarbeitung der neuen Reglemente usw.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob die Protokollführerin, Beatrix Dönni, eine Tonbandaufnahme auf ihrem Natel vom weiteren Verlauf der GV machen darf für die Verfassung des Protokolls. Danach wird die Aufnahme wieder gelöscht. Da keine Einwände aus der Versammlung kommen, wird die Aufnahme gestartet.

## 5. Projektabnahme (Bauabrechnung) Stromanschluss Reservoir Aurüti

Der Präsident sagt, dass an der letzten a.o. GV aus der Versammlung vorgeschlagen wurde, auf das Vorlesen der Weisungen zu verzichten. Deshalb fragt er jetzt die Versammlung an, ob das Vorlesen der Weisung gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird direkt zum Antrag geschritten.

Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2019

### **Weisung:**

#### **Ausgangslage**

Das Reservoir Aurüti war bis anhin nicht am Stromnetz angeschlossen. Damit die Steuerung des Reservoirs aufrechterhalten werden kann, wurde die notwendige Stromversorgung über Solarzellen gewährleistet. In den Wintermonaten kam es jedoch immer wieder zu Störungen, da die Solarzellen aufgrund der sehr geringen Sonneneinstrahlung zu wenig Strom lieferten.

Um das Problem langfristig in den Griff zu bekommen, war ein Stromanschluss bei der EKZ notwendig.

#### **Bauabrechnung**

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 36'884.90 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 25,1 % gegenüber dem Kostenvoranschlag, welcher einen Betrag von CHF 49'200.00 (exkl. MWST) vorsah.

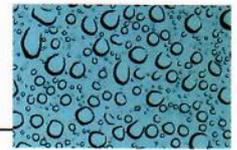
#### **Inbetriebnahme**

Ende 2018 konnten die Anpassungen abgeschlossen werden.

#### **Budgetüberschreitung**

Während der Planungsphase für das Budget 2018 wurden die Kosten zu tief angenommen. Das Budget weist einen Betrag von CHF 20'000.- aus. Die Kosten wurden zu diesem Zeitpunkt zu tief kalkuliert.

#### **Aktenauflage**



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Der Abschlussbericht inkl. Bauabrechnung und Situationsplan ist in der Projektübersicht auf der Homepage der WVGF unter [www.wafi.ch](http://www.wafi.ch) ersichtlich.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

## **Antrag:**

Die Abrechnung für den Stromanschluss des Reservoir Aurüti schliesst mit Gesamtkosten von CHF 36'884.90 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 25,1 % gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 49'200.00 (exkl. MWST).

Die Bauabrechnung des Stromanschluss Reservoir Aurüti ist durch die GV 2019 zu genehmigen.

**Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 012/2019**

1. **Die Bauabrechnung für den Stromanschluss des Reservoir Aurüti über CHF 36'884.90 (exkl. MWST) wird genehmigt und der GV 2019 zur Annahme empfohlen.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) die Generalversammlung vom 15.04.2019 als Antrag
  - b) Dossier

Der Präsident erklärt, dass im Budget ein viel tieferer Betrag eingesetzt war. Diese Abrechnung müsste eigentlich nicht an der Versammlung genehmigt werden, da jedoch eine grosse Budgetabweichung vorliegt, entschied sich der Vorstand für eine Abnahme durch die GV.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, die Rechnungsabnahme Stromanschluss Reservoir Aurüti anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

## **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 101.

Nein-Stimmen: 0.

Somit wird die Rechnungsabnahme Stromanschluss Reservoir Aurüti genehmigt.

**Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 018/2019**

1. **Die Rechnungsabnahme Stromanschluss Reservoir Aurüti wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) Dossier



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

## 6. **Projektabschluss (Bauberechnung) Leitungserneuerung Ohrütistrasse Schwimmbad**

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Vorlesen der Weisung gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird direkt zum Antrag geschritten.

Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2019

### **Weisung:**

#### **Ausgangslage**

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal plant im Rahmen der Gesamt-Sanierung der Ohrütistrasse die Wasserleitungen zu ersetzen.

Die erste Etappe der Sanierung war ab der Egglstrasse, entlang der Ohrütistrasse, bis zur Tösstalstrasse geplant.

Der Kanton beabsichtigt, die Ohrütistrasse im Jahr 2019/2020 zu sanieren.

Damit zukünftig nicht zweimal aufwendige und mit hohen Kosten verbundene Strassenquerungen in der Kantonsstrasse ausgeführt werden müssen, wurde das Projekt bis zum Hydrant Nr. 44 erweitert und bis dahin die Leitung im Gehweg der Tösstalstrasse ebenfalls schon jetzt erneuert.

Der Kanton beabsichtigt, die Tösstalstrasse im Jahr 2024 zu sanieren. Bis dann müssen alle alten Leitungen vorgängig saniert sein.

#### **Ausgeführtes Projekt**

Die alten Wasserleitungen wurden, vorgängig der geplanten Strassensanierung, durch den Kanton im Kreuzungsbereich Ohrütistrasse-Tösstalstrasse saniert.

Mit der gleichzeitigen Sanierung der Leitung in der Ohrütistrasse und der Tösstalstrasse konnte verhindert werden, dass bei der Sanierung der Tösstalstrasse im 2024 wegen der Etappierung wieder zwei Zusammenschlüsse in der Kantonsstrasse mit hohem finanziellem Aufwand realisiert werden müssten. Durch die gleichzeitige Realisierung konnten so erhebliche Kosten eingespart werden.

Der Hydrant Nr. 45 wurde versetzt und befindet sich neu bei der Kreuzung Egglstrasse / Ohrütistrasse.

Der Hydrant Nr. 44 wurde an gleicher Stelle neu erstellt. Die Hausanschlüsse der Parzellen Nr. 2917 und 2791 wurden im Bereich von Hydrant Nr. 44 mit je einem neuen Schieber angeschlossen.

#### **Bauberechnung**

Die Bauberechnung schliesst mit Minderkosten von 15.5% ab.

Begründung;

- Gleichzeitige Realisierung von Ohrütistrasse und Abschnitt in Tösstalstrasse
- Nur Teilweise Instandstellung des Trottoir und der Randabschlüsse Ohrütistrasse



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

- Belag Ohrütistrasse wurde nur minimal Instand gestellt, infolge der später geplanten Strassensanierung
- Zusätzlich Hydrant 44 neu gesetzt
- Zusätzlich Belagskosten Kanton bei Querung Tösstalstrasse

## **Zusammenfassung**

Mit der Realisierung des geplanten Sanierungsprojekts sind folgende Ziele erreicht worden:

- Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit der Wasserversorgung
- Verminderung des Risikos von Leitungsbrüchen mit entsprechenden Kosten
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhaltung der Anlagen der Wasserversorgung
- Sanierung der alten Leitung vor der Sanierung des Strassenoberbaus durch TBA ZH

## **Aktenauflage**

Der Abschlussbericht inkl. Bauabrechnung und Situationsplan ist in der Projektübersicht auf der Homepage der WVGF unter [www.wafi.ch](http://www.wafi.ch) ersichtlich.

*Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen*

## **Antrag:**

Die Abrechnung für den Leitungsersatz Ohrütistrasse, Schwimmbad, schliesst mit Gesamtkosten von CHF 163'143.40 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 15,5 % gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 176'600.- (exkl. MWST). Die Bauabrechnung Leitungsersatz Ohrütistrasse Schwimmbad ist durch die GV 2019 zu genehmigen.

## **Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 013/2019**

- 1. Die Bauabrechnung für den Leitungsersatz Ohrütistrasse Schwimmbad über CHF 163'143.40 (exkl. MWST) wird genehmigt und der GV 2019 zur Annahme empfohlen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) die Generalversammlung vom 15.04.2019 als Antrag
  - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Es folgen Fragen zu:

Warum 2 x Kostenunterschreitung? Budget tiefer?: Der Präsident sagt, dass die Kosten das Ingenieur-Büro errechnet, diese budgetieren eher konservativ. Der Vorstand der WVGF ist auch der Meinung, die Kostenvoranschlag-Kosten sollten näher an den effektiven Kosten sein. Es trifft zu, dass bei beiden Projekten die Budget-Zahlen tiefer waren. Einerseits muss das Budget früh erstellt werden und andererseits ergaben sich nachträglich erweiterbare Kosten, deshalb war der Kostenvoranschlag dann höher als das Budget.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, die Rechnungsabnahme Leitungersatz Ohrütistrasse Schwimmbad anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 100.

Nein-Stimmen: 3.

Somit wird die Rechnungsabnahme Leitungersatz Ohrütistrasse Schwimmbad genehmigt.

**Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 019/2019**

1. **Die Rechnungsabnahme Leitungersatz Ohrütistrasse Schwimmbad wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) Dossier

## 7. **Rechnungsabnahme 2018**

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Vorlesen der Weisung gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird direkt zum Antrag geschritten.

Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2019

**Weisung:**

Das Jahr 2018 stand im Zeichen von vielen Bauprojekten.

*Bauprojekte:*

Der Leitungersatz Langenberg konnte wie geplant im Frühjahr umgesetzt werden. Die Bauabrechnung schloss mit deutlichen Minderkosten. Das Projekt wurde im Herbst 2018 von der Versammlung abgenommen.

Weitere Bauprojekte, wie der Leitungersatz Ohrütistrasse Schwimmbad, Leitungersatz Ohrütistrasse Kurve Ohrüti, Ringschluss Aeschgasse und der Stromanschluss des Reservoir Aurüti konnten alle mit Minderkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Projekt Ringschluss QP Geeren musste wegen dem Wintereinbruch unterbrochen werden.

*Strategieprojekte:*

Am 4. September 2018 wurde den Genossenschaftlern an einer Informationsveranstaltung ein neues Gebührenmodell vorgestellt, sowie geplante Änderungen im Reglement. Aufgrund des ins Stocken geratenen und mittlerweile abgelehnten Wassergesetz ist auch die Überarbeitung der Reglemente unterbrochen worden.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Das Projekt TWN (Trinkwasser in Notlagen) wurde aufgrund von Ergänzungen von Seite AWEL angepasst. Der Termin für die Bearbeitung durch HJP ist dadurch auf Ende 2019 angepasst worden.

#### *Einkaufsleistungen:*

Die Einkaufsleistungen sind erfreulicherweise stark angestiegen und schneiden deutlich über Budget ab. Hier gilt zu bemerken, dass nicht benötigtes Geld nicht für andere Zwecke verwendet werden soll, sondern für Investitionen im Netzausbau.

#### *Umstellung auf neues Buchhaltungsprogramm:*

Das bestehende Buchhaltungsprogramm wird nicht mehr weiter geführt und der Support wurde uns auf Ende 2017 gekündigt. In einer detaillierten Evaluation wurde eine neue Lösung gesucht. Der Vorstand hat sich für das Programm der Firma Vemag Computer AG entschieden. Bei dieser Cloudlösung wird zusätzlich auch die Anlagebuchhaltung integriert. Die Umstellung ist in vollem Gange.

#### *Personalkosten:*

Aufgrund der vielen Rekurse musste der Vorstand nicht budgetierte Arbeiten erledigen. Auch die Umstellung des Buchhaltungsprogramms nahm entsprechend mehr Zeit in Anspruch. Trotzdem schliessen die Personalkosten (Löhne) nur 3,4% über Budget ab.

#### *Ausserordentlicher und betriebsfremder Aufwand:*

Budgetabweichend ist eine Rückzahlung von Einkaufsleistungen (CHF 29'025.-) für nicht ausgeübte Bautätigkeit. Eine weitere Abweichung sind die Rekurskosten (CHF 54'916.-) für die anwaltliche Unterstützung in den Verfahren.

#### *Erfolgsrechnung:*

Die Jahresrechnung schliesst mit Betriebskosten von CHF 530'998.-, Zinskosten von CHF 40'846.-, Abschreibungen von CHF 120'821.-, Ausserordentlicher Betriebsaufwand von CHF 117'652.- sowie einem Ertrag von CHF 1'297'176.- ab.

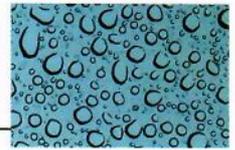
Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 486'860.-.

#### *Treuhandbüro:*

Die Rechnung wurde wiederum von unserm Treuhandbüro BDO AG geprüft.

#### *Revision:*

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 21. Februar 2019 durch das Treuhandbüro Willi & Partner AG, Herr Wüst, mittels einer eingeschränkten Revision geprüft, mit dem Ergebnis, dass diese dem Gesetz und den Statuten entspreche.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

## **Antrag:**

**Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 010/2019**

1. **Der Vorstand der WVGF beantragt der Genossenschaftsversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) die Generalversammlung vom 15.04.2019 als Antrag
  - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, die Jahresrechnung 2018 anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

## **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 98.

Nein-Stimmen: 0.

Somit ist die Jahresrechnung 2018 genehmigt und der Vorstand entlastet. Der Präsident dankt der Kassierin Beatrix Dönni.

**Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: Beschluss-Nr. 020/2019**

1. **Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) Beatrix Dönni, Kassierin WVGF, Altschwändi 3, 8496 Steg
  - b) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
  - c) Herr Wüst, Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
  - d) Herr Kuratli, BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich
  - e) Frau Schmidmeister, Migros Bank AG, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
  - f) Dossier

## **8. Antrag: Verschiebung der Mittelbeschaffung für den Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti**

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Vorlesen gewünscht wird. Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird direkt zum Antrag geschritten.

Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2019

## **Weisung:**

Die an der a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018 festgesetzten Grundgebühren für das Jahr 2019 betragen gemäss Beschluss-Nr. 099/2018 CHF 395.- und durch den geplanten



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti wurde eine zusätzliche Grundgebühr von CHF 280.- festgesetzt, welche im Falle der Bauausführung im 2019 in Rechnung gestellt wird.

Dies ergibt eine Gesamtgrundgebühr von CHF 675.- für das Jahr 2019.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat am 21. November 2018 einen Rekurs betreffend Höhe der Wasserrechnung teilweise gutgeheissen. Das Baurekursgericht hat für die Rechnung 2018 des Rekurrenten eine Herabsetzung der Grundgebühr von CHF 675.- auf CHF 415.- verfügt. Begründet wurde dies durch die Einhaltung von Art 21 Abs. 2.

Reglement der Wasserversorgung vom 19. Juni 2009, Art 21 Abs. 2:

*Die Grundgebühr ist so festzulegen, dass ihr jährlicher Ertrag 20-50% des gesamten jährlichen Ertrags der Benützungsgebühren deckt.*

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2018 entschieden, das Urteil des Baurekursgerichts an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen, da er der Auffassung ist, dass es sich bei Art. 21 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglements nur um eine Leitlinie handelt. Massgebend ist nach Auffassung des Vorstands Art. 22 Abs. 1 des Wasserversorgungsreglements, der die Erhebung kostendeckender Gebühren verlangt. Um weitere Rekurse bis zum Vorliegen des Entscheids des Verwaltungsgerichts zu vermeiden, drängt sich eine Verschiebung der Mittelbeschaffung für den Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti auf.

Zugleich hat der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal beschlossen, beim Gemeinderat Fischenthal die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements und die Änderung von Art. 21 Abs. 2 zu beantragen (Beschluss-Nr. 106/2018).

Der Gemeinderat wird dies voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2019 behandeln.

Bei Annahme der Teilrevision wäre dies ab 2020 wirksam.

Aus den genannten Gründen beantragt der Vorstand der WVGf die Verschiebung der Finanzierung für den Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti um je zwei Jahre.

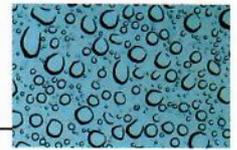
Zusätzliche Grundgebühr 2018 Verschiebung auf 2020 und zusätzliche Grundgebühr 2019 Verschiebung auf 2021. Zur Überbrückung wird die WVGf ein Darlehen in der Höhe von CHF 640'000.- aufnehmen müssen.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

**Antrag:**

**Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 014/2019**

- 1. Der Vorstand der WVGf beantragt der GV vom 15. April 2019 die Verschiebung der Mittelbeschaffung für den Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti um je 2 Jahre.**
- 2. Die zwischenzeitliche Finanzierung wird mit einem Darlehen überbrückt.**



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

### 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) die Generalversammlung vom 15.04.2019 als Antrag
- b) Dossier

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Zeitpunkt Strassen-Sanierung durch Kanton und Anhäufung Gebühren bei nochmaliger Verschiebung der Strassen-Sanierung durch Kanton: Matthias Zürcher erklärt, dass nach aktuellem Stand die Ohrütistrasse im 2020 saniert wird. Es ist noch unklar, ob bis Vorderbleiche evtl. noch ein Jahr mehr Zeit zur Verfügung steht.

Der Präsident erklärt, dass mit dem rechtsgültigen Beschluss 039/2018 an der GV vom 16.04.2018 der Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti beschlossen wurde. Das Problem ist, dass wegen einem Rekurs betr. Gebührenhöhe die zusätzliche Grundgebühr nicht in Rechnung gestellt werden konnte (wegen Art. 21 im Gemeindereglement). Deshalb wird die Gemeinde diesen Art. 21 anpassen, damit solche ausserordentlichen Ersatzleistungen finanziell abgedeckt werden können. Damit die WVGf das Geld für den Hauptleitungersatz beschaffen kann, beantragt der Vorstand, die Finanzierung um zwei Jahre zu verschieben. Wenn heute dem Antrag nicht zugestimmt wird, muss die WVGf die Hauptleitung trotzdem ersetzen, da dem Ersatz rechtsgültig zugestimmt wurde. Die WVGf müsste das Geld (CHF 640'000.-) anderweitig beschaffen, was jedoch in der heutigen Situation sehr schwierig ist. Der Kanton Zürich auferlegte der WVGf, dass sie vor der Strassensanierung ihre Leitungen ersetzt.

Dieser Hauptleitungersatz ist ein ausserordentlicher Leitungersatz, welcher den normalen Werterhalt (der jedes Jahr gemacht werden muss) übersteigt. Wenn die WVGf den Werterhalt des Hauptleitungersatzes Burri-Ohrüti aus dem normalen Werterhalt generieren müsste, dann hätte die WVGf kein Geld mehr für andere Projekte, die dringend nötig sind. Deshalb ist die Mittelbeschaffung über zwei Jahre mit einer zusätzlichen Grundgebühr wichtig.

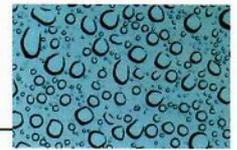
Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, den Antrag zur Verschiebung der Mittelbeschaffung Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

#### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 98.

Nein-Stimmen: 3.

Somit ist der Antrag angenommen und die Mittelbeschaffung für den Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti, Verschiebung um je 2 Jahre, genehmigt.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: **Beschluss-Nr. 021/2019**

1. Die Mittelbeschaffung für den Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti wird um je 2 Jahre verschoben. Die zusätzliche Grundgebühr 2018 von CHF 320'000.- wird auf 2020 und die zusätzliche Grundgebühr 2019 von CHF 320'000.- auf 2021 verschoben, damit die Finanzierung des Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti von total CHF 640'000.- bei Ausführung gesichert ist.
2. Die zwischenzeitliche Finanzierung wird mit einem Darlehen überbrückt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Beatrix Dönni, Kassierin WVGf, Altschwändi 3, 8496 Steg
  - b) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
  - c) Dossier

## 9. Vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob das Vorlesen der Weisung gewünscht wird, keine Wortmeldungen. Der Präsident geht noch einmal auf die wichtigsten Angelegenheiten ein, siehe Text nach dem Antrag.

### Weisung:

An der a.o. Generalversammlung vom 29. Oktober 2018 haben sich vermehrt Genossenschafter für eine vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde ausgesprochen. Auf Nachfrage durch den Präsidenten haben 49 anwesende Genossenschafter gewünscht an der nächsten Generalversammlung darüber zu beschliessen.

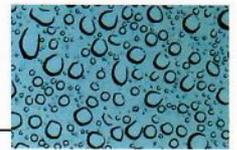
Der Vorstand der WVGf hat an seiner VS-Sitzung das Anliegen besprochen und ist einstimmig der Meinung, an der nächsten GV dieses Traktandum zu behandeln.

Empfehlung des Vorstandes:

Aus heutiger Sicht empfiehlt der Vorstand der WVGf den Genossenschaf tern einer vorzeitigen Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal zuzustimmen.

Begründung:

- Die Wasserversorgung hat keine finanziellen Reserven
- Der Kreditrahmen ist bis auf CHF 150'000.- ausgeschöpft
- Die aktuellen Gebühren decken nicht die durchschnittlichen Kosten
- Von einer Refinanzierung (fehlende 8 Mio) ist die WVGf weit entfernt
- Der Preisüberwacher empfiehlt die Gebühren noch weiter zu senken und sich zu verschulden
- Rekurse kosten die WVGf viel Geld
- Die Rekurse haben teils grosse negative Auswirkungen auf die WVGf
- Die WVGf kann mit diesen Problemen nicht als Genossenschaft weiter geführt werden



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Eine vorzeitige Rückgabe der Wasserversorgung an die Gemeinde Fischenthal ist daher dringend zu empfehlen.

Für den Beschluss für eine vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal braucht es eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen

**Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 015/2019**

- 1. Der Vorstand der WVGf beschliesst die Abstimmung über die Rückgabe der Konzession an die Gemeinde an der GV vom 15. April 2019 zu traktandieren.**
- 2. In einem 2. Traktandum soll über den Zeitpunkt entschieden werden.**
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) die Generalversammlung vom 15.04.2019
  - b) Dossier

Der Präsident geht noch einmal auf die wichtigsten Punkte ein: Die WVGf hat zur Zeit ein finanzielles Problem, es bestehen keine Reserven. Aktuell verfügt die WVGf über rund CHF 100'000.-, es müssen jedoch laufend Rechnungen bezahlt werden. Die WVGf hofft, dass das Geld reicht bis zum Eintreffen der Zahlungen der Gebühren-Rechnungen. Der Kreditrahmen ist ausgeschöpft. Die aktuellen Gebühren decken nicht die durchschnittlichen Kosten, es fehlen jährlich CHF 320'000.-. Weiter fehlen 8 Mio. (Darlehen / überdurchschnittlicher Werterhalt Fischenthal und Allmann / Zinsen). Ein weiteres Problem ist, dass der Preisüberwacher nicht versteht, warum die WVGf die Gebühren so hoch ansetzen muss. Der Preisüberwacher meint, die WVGf müsste die Gebühren senken und sich weiter verschulden, jedoch blieb ein Vorschlag zur Umsetzung dieser Forderungen bisher aus. Auch Rekurse beschäftigen die WVGf. Die WVGf kann Rekurse nicht verhindern, der Präsident bittet jedoch um Rücksichtnahme, denn Rekurse verschlingen Geld, welches die WVGf nicht hat. Auch kann der Vorstand nicht alle Rekurse selber bearbeiten und ist auf externe Unterstützung durch einen Anwalt angewiesen. Aus all diesen Gründen ist es nicht möglich, eine Genossenschaft so weiterzuführen. Deshalb schlägt der Vorstand der WVGf vor, die Konzession vorzeitig zurück an die Gemeinde zu geben. Zwar bleiben die Voraussetzungen die gleichen, jedoch bestehen innerhalb der Gemeinde mehr Möglichkeiten. Einerseits hat die Gemeinde finanziell andere Möglichkeiten, andererseits besteht die Hoffnung, dass die Rekurse zurückgehen und so ein geregelter Betrieb in der Gemeinde weitergeführt werden kann.

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Aufgabe der Person, die eingestellt wird: Der Präsident erläutert die Idee, dass die WVGf zusammen mit der Gemeinde eine Person sucht, welche von der WVGf angestellt wird. Diese Person arbeitet sich bei der WVGf ein und wird dann von der Gemeinde übernommen. Auch



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

die Brunnenmeister Oliver Bieri, Mario Schoch und Fritz Ackermann sowie Beatrix Dönni als Kassierin können sich vorstellen, ihre Arbeit später in der Gemeinde weiter zu führen.

Gebühren / Steuererhöhung: Der Präsident sagt, dass die Gebühren nicht sinken werden. Gemäss Gesetz muss eine Wasserversorgung eigenfinanziert sein, deshalb ist eine Finanzierung durch Steuererhöhung ausgeschlossen. Die Gemeinde hat mehr Möglichkeiten, z.B. eigene Geldmittel einsetzen, tiefere Darlehenszinsen. Die Genossenschafter können nicht mehr selber die Gebühren festlegen, sondern an der Gemeindeversammlung über das Budget abstimmen.

Die letzten 30 Jahre wurden zu wenig Gebühren eingefordert, es fehlen 8 Mio., dieser Betrag muss durch die Wasserbezüger irgendwann bezahlt werden. Ein erster grosser Betrag ist der Hauptleitungersatz Burri-Ohrüti. Später kommt der Leitungersatz Tösstalstrasse bis Lipperschwendi, weiter der Leitungersatz im Allmann und das Reservoir Moos. Für die nächsten Jahre muss eine Strategie erarbeitet werden, den Werterhalt über mehrere Jahre vorzufinanzieren.

Kein Darlehen mehr von Migros Bank / Anlagewert / Übernahme Gemeinde: Frau Schmidmeister von der Migros Bank nimmt dazu Stellung und sagt, dass die Migros Bank es finanzieren wird, wenn es nachhaltig gewährleistet ist, der Betrieb läuft und die Investitionen wieder zurückerhält. Wenn die Bank aber eine Überbrückung finanzieren muss, wo der Geldrückfluss unklar ist, dann ist jede Bank zurückhaltend, dies ist ein wirtschaftlicher Entscheid.

Angelika Silberbach erklärt weiter, dass die Wasserleitungen keinen Gegenwert für die Bank haben wie zum Beispiel Häuser. Es ist kein Vermögen an sich, welches Schulden abdecken kann.

Der Präsident informiert, dass die Gemeinde alles unentgeltlich erhält, mit sämtlichen Schulden und Vermögenswerten. Weiter sagt er, dass mit einer anderen Bank verhandelt wurde, diese jedoch einen höheren Zins als die Migros Bank verlangte.

Ried / Wald: Die WVGf hat einen Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Wald. Die Quelle Tannegg im Ried ist im Eigentum der WVGf und wird nachher der Gemeinde Fischenthal gehören. Alles wird nachher innerhalb der Gemeinde Fischenthal genau gleich weitergeführt, es wird sich also nichts ändern.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung und formuliert diese wie folgt:

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal wird die Konzession vorzeitig an die Gemeinde Fischenthal zurückgeben, mit dem Vorschlag auf Ende 2020 (Zeitpunkt wird im nächsten Traktandum nochmal behandelt). Der Präsident fragt die Versammlung an, wer dem zustimmen kann, soll es bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

## **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 97.

Nein-Stimmen: 1.

Der Präsident erklärt, dass es zur Annahme eine 2/3-Mehrheit braucht. Diese liegt bei 103 Stimmberechtigten bei 69. Mit 97 Ja-Stimmen ist dies erreicht.

Somit ist der Beschluss zur vorzeitigen Rückgabe der Konzession an die Gemeinde angenommen.

## **Die Generalversammlung der WVGF beschliesst: **Beschluss-Nr. 022/2018****

### **1. Die vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal wird genehmigt.**

### **2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- b) Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
- c) Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
- d) Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma
- e) Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil
- f) Herr Wüst, Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
- g) Herr Kuratli, BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich
- h) Frau Schmidmeister, Migros Bank AG, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
- i) Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- j) Herr Ruckstuhl, AWEL, Weinbergstrasse 17, 8090 Zürich
- k) Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3005 Bern
- l) Dossier

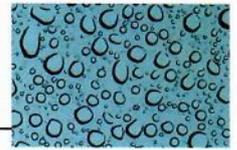
## **10. Terminfestlegung für eine vorzeitige Rückgabe der Konzession**

Der Präsident erklärt, dass der Zeitpunkt separat traktandiert wurde. Es fanden intensive Gespräche mit der Gemeinde statt. Die Rückgabe muss im gegenseitigen Einverständnis (keine Zwangsrückgabe) erfolgen (steht im Konzessionsvertrag) und dies wäre somit auch gegeben. Weiter stellt sich Herbert Müller als Präsident zur Verfügung. Im Antrag steht auf Ende 2019, aber in den Gesprächen mit der Gemeinde stellte sich 2020 als realistisch dar.

## **Weisung:**

Der Vorstand der WVGF wünscht gemäss Besprechung an der letzten Vorstandsitzung eine Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal auf Ende 2019.

Das Führen der Wasserversorgung als Genossenschaft wird wegen den anhaltenden Rekursen und den nicht kostendeckenden Gebühren immer schwieriger.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Für den Beschluss betreffend Terminfestlegung für eine vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

**Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 016/2019**

1. **Der Vorstand der WVGf empfiehlt, einer allfälligen Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal auf Ende 2019 zuzustimmen.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
  - a) die Generalversammlung vom 15.04.2019
  - b) Dossier

Der Präsident gibt das Wort an die Versammlung, es folgen Fragen zu:

Rückgabe auf Ende 2019 möglich: Der Präsident sagt, er sei persönlich der Meinung ist, dass es auf Ende 2019 möglich sein sollte. Jedoch wenn die Gemeinde es auf 2020 vorschlägt und die Vorstands-Mitglieder und der neue Präsident dem auch zustimmen, steht einer Rückgabe auf Ende 2020 nichts im Wege.

Braucht es Abstimmung an Gemeindeversammlung: Der anwesende Rechtsanwalt, Herr Rüssli, nimmt dazu Stellung. Er erklärt, dass es grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde ist, eine Wasserversorgung sicherzustellen. Mit dem Konzessionsvertrag wurde es an die Genossenschaft übertragen. Bei einer Rückgabe ist die Gemeinde wieder zuständig, somit braucht es keine Zustimmung an der Gemeindeversammlung, auch nicht, wenn die Rückgabe vorzeitig stattfindet.

Darlehen von Gemeinde / Übernahme Schulden der Migros Bank durch Gemeinde: Der Präsident sagt, dass es nicht ganz einfach sei, dass die Gemeinde Darlehen an die WVGf gibt. Bereits 2017 bekam die WVGf von der Gemeinde zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses ein Darlehen. Die Gemeinde wird dies sicher nochmal abklären. Die Darlehen bei der Migros Bank sind an Laufzeiten gebunden (mit Verträgen beschlossen), mit jährlicher Amortisation. Auslaufende Darlehen wird die WVGf evtl. mit Darlehen der Gemeinde ablösen können.

Auflösung Genossenschaft: Der Präsident erklärt, dass dies er nach der Übergabe erfolgt, also erst im Jahr 2021.

Neues Buchhaltungs-Programm WVGf: Der Präsident erläutert, dass aus Kostengründen die WVGf einen 5-Jahres-Vertrag (Cloud-Lösung) abschloss. Dieses Programm kann innerhalb der Gemeinde weitergeführt werden. Die Gemeinde entscheidet dann selber, ob die Rechnungen im Gemeinde-Programm oder weiterhin mit diesem Programm erstellt werden.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist die Konzession vorzeitig an die Gemeinde zurückzugeben, Terminfestlegung auf Ende 2020. Wer dem zustimmen möchte, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 98.

Nein-Stimmen: 4.

Somit wird die Konzession, sofern die Gemeinde zustimmt, vorzeitig auf Ende 2020 an die Gemeinde Fischenthal zurückgehen.

**Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 023/2018**

**1. Die vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal erfolgt auf Ende 2020.**

**2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- b) Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
- c) Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
- d) Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma
- e) Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil
- f) Herr Wüst, Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
- g) Herr Kuratli, BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich
- h) Frau Schmidmeister, Migros Bank AG, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
- i) Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- j) Herr Ruckstuhl, AWEL, Weinbergstrasse 17, 8090 Zürich
- k) Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3005 Bern
- l) Dossier

## **11. Ersatzwahlen Vorstand**

Der Präsident verzichtet auf das Vorlesen der Ersatzwahlen.

### **Präsident**

Auf die GV vom 15. April 2019 ist der Präsident Urs Heusser von seinem Amt als Präsident, und auch vom Vorstand der WVGf, zurückgetreten. Gemäss Statuten wird für die verbleibende Amtsdauer bis 2022 ein Nachfolger gesucht.

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem Rücktrittsschreiben des Präsidenten.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

## **Vorstandsmitglied**

Auf die GV vom 15. April 2019 ist die Vize-Präsidentin Angelika Silberbach vom Vorstand der WVGf, zurückgetreten. Gemäss Statuten wird für die verbleibende Amtsdauer bis 2022 ein Nachfolger gesucht.

Beatrix Dönni (Aktuar und Kassier) wird aus Zeitgründen das Amt als Aktuar auf die kommende GV abgeben, jedoch das Amt als Kassier weiterführen.

Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich beim Vorstand. Neben dem nötigen Fachwissen ist auch genügend Zeit für diese Aufgaben einzuplanen. Alle Interessenten werden vorgängig zu einem Gespräch eingeladen.

Präsident: ca. 1200 Stunden / Jahr

Vizepräsident (und zugleich Aktuar) ca. 600 Stunden / Jahr

Die Aufgaben entnehmen Sie bitte den Pflichtenheftern auf der Homepage.

## **Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- a) die Generalversammlung vom 15.04.2019
- b) Dossier

Der Präsident erläutert kurz die zwei Rücktritte von ihm selber und Angelika Silberbach. Herbert Müller stellt sich zur Wahl als Präsident. Zuerst erfolgt die Wahl als Vorstands-Mitglied, danach separat als Präsident. Weiter erklärt der Präsident, dass es nicht zwingend nötig sei, ein 5. Vorstands-Mitglied zu wählen, gemäss Abklärung kann die WVGf auch mit 4 Mitgliedern geführt werden. Weiter soll ja eine Person von der WVGf angestellt werden, die danach die Wasserversorgung innerhalb der Gemeinde führt.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sich sonst jemand als Vorstands-Mitglied melden möchte. Da sich niemand meldet, übergibt er das Wort an Herbert Müller (ehemaliger Gemeinderat, Ressort Finanzen): Herbert Müller dankt für das Vertrauen in ihn. Für ihn sei bereits länger klar gewesen, dass die WVGf grundsätzlich in die Gemeinde geht. Deshalb erklärt er sich bereit, in der Übergangszeit das Amt als Präsident zu übernehmen, damit es ordentlich an die Gemeinde übergeht.

Der Präsident dankt für die Ausführungen und schreitet zur Wahl für die restliche Amtsdauer 2018-2022:

Wahl in den VS der WVGf von Herbert Müller:

### **Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 100.

Nein-Stimmen: 0.



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Wahl als Präsident der WVGf von Herbert Müller:

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen: 99.

Nein-Stimmen: 0.

Somit ist Herbert Müller gewählt und Urs Heusser gratuliert ihm für die Wahl als neuen Präsidenten der WVGf. Mit Akklamation wird Herbert Müller von den Anwesenden begrüsst.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: **Beschluss-Nr. 024/2018**

**1. Als Mitglied des Vorstandes der WVGf für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird gewählt:**

- Herbert Müller (Präsident)
- vakant (Vize-Präsident)

**2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- a) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- b) Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
- c) Gemeinderat Wald, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald
- d) Gemeinderat Bauma, Gublenstrasse 32, 8494 Bauma
- e) Gemeinderat Hinwil, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil
- f) Herr Wüst, Willi & Partner AG, Bahnhofstrasse 66, 8620 Wetzikon
- g) Herr Kuratli, BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich
- h) Frau Schmidmeister, Migros Bank AG, Untere Bahnhofstrasse 21, 8640 Rapperswil
- i) Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- j) Herr Ruckstuhl, AWEL, Weinbergstrasse 17, 8090 Zürich
- k) Preisüberwacher, Einsteinstrasse 2, 3005 Bern
- l) Handelsregisteramt Kanton Zürich, Schöntalstrasse 5, 8004 Zürich
- m) Dossier

Ein Genossenschafter ergreift das Wort und dankt dem Präsidenten Urs Heusser für seine geleistete Arbeit, dies wird durch die Versammlung mit Akklamation verdankt. Der Präsident bedankt sich und erläutert einige Gegebenheiten und wünscht den neuen Personen in der Wasserversorgung alles Gute. Weiter informiert er, dass er selbstverständlich weiterhin für die WVGf zur Verfügung steht.

## 12. Verschiedenes

Der Präsident erwähnt, dass aufgrund der neuen Statuten von 7 auf 5 Vorstands-Mitglieder reduziert wurde. Deshalb traten Fredi Bertschinger und Andres Hausammann freiwillig auf Ende 2018 zurück. Der Präsident dankt ihnen für die geleistete Arbeit. Dem anwesenden Fredi



Protokoll vom 15. April 2019

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 017-024/2019

Bertschinger wird ein Präsent überreicht, dem nicht anwesenden Andres Hausammann wird das Präsent später überbracht.

Angelika Silberbach ergreift das Wort und dankt Urs Heusser für die geleistete Arbeit und überreicht ihm ebenfalls ein Präsent.

Wortmeldungen: Ein Stimmberechtigter wünscht, dass auf stabile Kosten geachtet wird und evtl. gäbe es eine Möglichkeit, mit neuen Quell-Fassungen Wasser an umliegende Gemeinden zu verkaufen, um die finanziellen Probleme zu mindern. Der Präsident erklärt, dass dies abgeklärt wird.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst der Präsident die GV und dankt für das Interesse.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugt:

Steg, 06. Mai 2019

  
Die Protokollführerin: Beatrix Dönni